

Ersthelfer-Aus- und Fortbildung

- Gilt nicht für pädagogisches Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen -

Fax-Nr.: 03521/724-333 (Unfallkasse Sachsen)

Unfallkasse Sachsen
Abteilung Prävention
Rosa-Luxemburg-Straße 17 a
01662 Meißen

Absender:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Mitgliedsnummer:

Angaben zum Antrag auf Kostenübernahme:

Betriebsart	Anzahl der Versicherten (ohne Beamte)	Anzahl der ausgebildeten und noch beschäftigten Ersthelfer	Anzahl der im nächsten Kurs auszubildenden Ersthelfer	
			Ausbildung 9 Unterrichtseinheiten	Fortbildung 9 Unterrichtseinheiten
ABS-Gesellschaft				
Alten-/Pflegeheime				
Bauhof				
Bürobetrieb/Verwaltung				
Entsorgungsbetrieb/AZV				
Feuerwehr				
Forstwirtschaft				
Hochschule/ Forschungseinrichtung				
JVA				
Krankenhaus (Verwalt.)				
Polizei				
Schule (nur äußerer Schulbereich)				
Sparkasse				
Straßenbau/ Autobahnamt				
Talsperre				
Theater / Museum				
Trifft keine Betriebsart zu, so ergänzen Sie bitte die entsprechende Bezeichnung hier:				

Hinweis:

Bitte beantragen Sie jeden Kurs extra.
Beispiel: Es sollen 10 Personen ausgebildet werden. Die Schulung erfolgt in zwei Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten. Dann sind zwei Formulare auszufüllen.

An einem Aus- und Fortbildungslehrgang sollen in der Regel nicht mehr als 15 Versicherte teilnehmen (vgl. Ziffer 4.1 der Anlage 2 zu § 26 Abs. 2 der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“)

ausbildende Stelle:

geplanter Kurstermin:

Datum:

Unterschrift:

Dienststempel:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) und des dritten Abschnittes „Erste Hilfe“ der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sind in jedem Unternehmen Ersthelfer aus- und in der Regel alle zwei Jahre fortzubilden:

- Bei 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten ein Ersthelfer,
- bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
 - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %,
 - in sonstigen Betrieben 10 %,
 - in Hochschulen 10 % der Beschäftigten.

Zur Aus- und Fortbildung berechtigt sind die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH) und der Malteser-Hilfsdienst (MHD) sowie weitere von der Unfallkasse Sachsen ermächtigte Stellen. Eine aktuelle Liste der ermächtigten Stellen finden Sie auf unserer Homepage www.unfallkassesachsen.de unter „Erste Hilfe“.

Die Lehrgangsgebühren übernimmt die Unfallkasse Sachsen.

Ausnahmen:

Kosten für Erste-Hilfe-Fortbildung für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden nur für 10 % der Versicherten übernommen. Wir übernehmen keine Kosten für Personen, die Erste-Hilfe-Kenntnisse unmittelbar zur Ausübung ihrer Tätigkeit benötigen, wie Angehörige medizinischer Berufe oder Aufsichtspersonen in Schwimmbädern. Das Gleiche gilt für Studenten, Auszubildende und Praktikanten.

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und senden Sie uns das Formblatt **rechtzeitig (4 Wochen vor Beginn der Maßnahme)** zur Bestätigung zu. Die von uns unterzeichnete Erklärung zur Kostenübernahme übergeben Sie bitte der ausbildenden Stelle.

Information zum Datenschutz

Mit Ihrem Antrag auf Kostenübernahme erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Diese werden nach dem Zweckbindungsgrundsatz ausschließlich für die Kursabwicklung genutzt. Dazu verarbeiten wir Angaben zum Ansprechpartner und Daten zum Unternehmen (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse). Wir geben diese Daten nicht an Dritte weiter und speichern sie nur so lange, bis der Erhebungszweck erfüllt ist.

Fragen zum Datenschutz?

datenschutz@uksachsen.de

Kostenübernahmeerklärung

Die Lehrgangsgebühren werden auf der Grundlage der zwischen der Unfallkasse Sachsen und den Hilfsorganisationen in Sachsen sowie weiteren ermächtigten Stellen geschlossenen Vereinbarungen **im laufenden Kalenderjahr** übernommen.

für _____ Ersthelfer Grundausbildung (9 Unterrichtseinheiten)

für _____ Ersthelfer Fortbildung (9 Unterrichtseinheiten)

Meißen, _____

Unterschrift
(Stempel)